

GEMEINDE BELLWALD

Öffentliche Mitwirkung

VORENTWURF DER TEILREVISION DER NUTZUNGSPLANUNG

Seilbahnverbindung Fiesch – Bellwald / Sesselbahn Bellwald - Richinen

Gestützt auf Art. 33 Abs. 1 und 1^{bis} des kantonalen Gesetzes vom 23. Januar 1987 zur Ausführung des Bundesgesetzes über die Raumplanung (kRPG) legt die Gemeinde Bellwald den Vorentwurf zur Teilrevision der Nutzungsplanung für die Seilbahnverbindung Fiesch – Bellwald und Sesselbahn Bellwald - Richinen während 30 Tagen zur öffentlichen Mitwirkung auf.

Die Teilrevision beinhaltet verschiedene Zonenänderungen für die Standorte der geplanten Seilbahnstationen mit den entsprechenden Anpassungen des Bau- und Zonenreglements, sowie den Baulinienplan zur Festlegung des Seilbahnkorridors für beide Bahnprojekte auf Territorium der Gemeinde Bellwald.

Interessierte Personen können während 30 Tagen ab Publikation im Amtsblatt Nr. 6 vom 12. Februar 2021 auf dem Gemeindebüro zu den üblichen Öffnungszeiten Einsicht in die Unterlagen nehmen.

Während der Auflagefrist haben alle Interessierten Gelegenheit, bei der Gemeinde schriftliche Vorschläge und Stellungnahmen zu der geplanten Teilrevision einzureichen.

Bellwald, den 12. Februar 2021

Die Gemeindeverwaltung